

Offizielles Reglement vom 01.01.2021 für den jährlich stattfindenden Science Slam an der Unifr

(Stand: 20.12.2024)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Der Science Slam der Universität Freiburg (Unifr) bietet angehenden, frischen und gestandenen Wissenschaftler_innen die Gelegenheit, ihre Forschung einem breiten Publikum zu präsentieren.

1.2. Der Science Slam wird von der Dienststelle Unicom Kommunikation & Medien organisiert und durchgeführt.

1.3. Unicom behält sich das Recht vor, das Reglement von Ausgabe zu Ausgabe ohne Erklärung zu ändern und Anpassungen vorzunehmen. Ihre Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.

2. Teilnahmebedingungen

2.1. Teilnahmeberechtigt sind Bachelor-, Masterstudierende, Doktorierende, Postdoktorierende, Professor_innen und wissenschaftliche Mitarbeitende, die der Universität Freiburg angehören oder dort eingeschrieben sind.

2.2. Unicom kann mit externen Institutionen Partnerschaften eingehen und von diesen Teilnehmende zulassen.

2.3. Die Mehrheit der Teilnehmenden sollte zur Unifr-Gemeinschaft gehören. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich Unicom das Recht vor, das Event abzusagen.

2.4. Die Präsentation muss ein eigenes Forschungsthema behandeln. Themen ohne persönlichen Bezug zur eigenen Forschungstätigkeit sind nicht gestattet.

2.5. Die Darbietungsform ist weitgehend frei: Gesang, Tanz, Rap, Objekte und Präsentationen sind willkommen, solange der Inhalt verständlich, kreativ und spannend vermittelt wird.

2.6. Jede Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

2.7. Als Pendant zum französischsprachigen Event «Ma Thèse en 180 Secondes» werden Präsentationen auf Deutsch und Englisch priorisiert. In Ausnahmefällen ist das Präsentieren auf Französisch erlaubt.

2.8. Die Umsetzung der Präsentationen muss ethisch vertretbar sein. Dies bedeutet insbesondere:

- Keine Tiere auf der Bühne
- Kein Sexismus, Rassismus, Ableismus oder andere Formen der Diskriminierung
- Die Präsentationen müssen technisch und logistisch machbar sein

2.9. Mehrfachteilnahmen sind grundsätzlich gestattet, wobei Preisträger_innen vorangehender Veranstaltungen nicht noch einmal mit demselben Forschungsthema teilnehmen dürfen.

2.10. Die Entscheidung über die Zulassung der Teilnehmenden liegt ausschliesslich bei den Unicom. Die Dienststelle behält sich bei genügend Platz das Recht vor, externe Kandidat_innen zuzulassen, welche jedoch ausschliesslich für den Publikumspreis wahlberechtigt sind.

3. Bewertung und Preise

3.1. Am Ende der Show werden von der Jury drei Preise vergeben:

1. Preis: 1'000 CHF
2. Preis: 750 CHF
3. Preis: 500 CHF

3.2. Zusätzlich wird ein Publikumspreis verliehen, über den durch ein geeignetes Tool abgestimmt wird.

3.3. Die Jury besteht aus unabhängigen Expert_innen und Angehörigen der Unifr-Gemeinschaft.

3.4. Die Jury orientiert sich bei ihrer Bewertung an einem von Unicom entwickelten Kriterienraster.

3.5. Die Notizen der Jury werden nicht bekannt gegeben.

3.6. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

4. Kosten und Verantwortung

4.1. Teilnehmende sind für entstehende Kosten, die nicht zum Angebot des Science Slam Programms gehören (z.B. Übernachtung, Reisekosten, auswärtige Mahlzeiten), selbst verantwortlich.

4.2. Diese Kosten werden nicht von Unicom oder der Unifr übernommen.

4.3. Sollte das Event abgesagt oder sollte ein_e Kandidat_in ausgeschlossen werden, übernimmt Unicom keine Kosten, die den Teilnehmenden bereits entstanden sind. Dazu gehören, aber sind nicht beschränkt auf, Hotelübernachtungen, Fahrtkosten, und auswärtige Mahlzeiten.

5. Organisation und Durchführung

5.1. Unicom ist für die Organisation und Durchführung des Science Slams verantwortlich.

5.2. Änderungen im Ablauf, der Organisation oder des Reglements können von Ausgabe zu Ausgabe von der Kommunikationsstelle vorgenommen werden.

5.3. Entscheidungen der Kommunikationsstelle in Bezug auf den Science Slam sind endgültig und nicht anfechtbar.

6. Bildrechte

6.1. Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung bereit, dass Bilder (Fotos, Videos), die sie im Rahmen des Science Slams zur Verfügung stellen oder die während des Events aufgenommen werden, von Unicom verwendet werden dürfen.

6.2. Die Verwendung dieser Bilder umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, die Veröffentlichung auf der Website, in sozialen Medien, in Printmedien und in anderen Kommunikationskanälen der Unifr.

6.3. Mit der Teilnahme am Science Slam verzichten die Teilnehmenden auf jegliche Ansprüche hinsichtlich der Nutzung der Bilder durch die Unifr.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Mit der Anmeldung zum Science Slam erkennen die Teilnehmenden dieses Reglement in allen Punkten an.

7.2. Die Anmeldung zur Teilnahme am Science Slam ist verbindlich. Mit der Anmeldung erklären sich die Kandidat_innen bereit, an der Veranstaltung teilzunehmen und ihren Beitrag wie geplant vorzustellen. Ein Rücktritt ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Veranstalterin möglich.

7.3. Dieses Reglement tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung.